



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2020/030</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Bauausschuss</b>	<b>30.01.2020</b>	<b>öffentlich</b>

### **Frühlingsstraße - Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss stimmt der Umwandlung der Frühlingsstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich grundsätzlich zu.
2. Die Stadtverwaltung soll in die Freiflächenplanung der Baugenossenschaft integriert werden und auf die Herstellung eines verkehrsberuhigten Bereiches hinwirken.
3. Eine mögliche, daraus resultierende Entwurfsplanung ist dem Bauausschuss zur weiteren Entscheidungsfindung vorzulegen.
4. Die Stadtverwaltung tritt mit der Baugenossenschaft über die anfallenden Planungsleistungen in Verhandlung.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Die Baugenossenschaft Friedberg wird im südlichen Bereich der Frühlingsstraße voraussichtlich bis ca. 2025 die bestehenden Gebäude auf insgesamt 8 Grundstücken abbrechen und neu bebauen. Da dies den Großteil der ausschließlich in der Frühlingsstraße zu liegen kommenden Grundstücke ausmacht, wird sich das dortige Stadtbild im Anschluss deutlich verändert darstellen.

Da im Zuge der Neubebauung auch eine Umgestaltung der Freiflächen geplant ist, wird von Seiten der Stadtverwaltung angeregt diese Chance aufzugreifen und den Straßenraum neu darzustellen.

Da auch die Außenbereiche der einzelnen Parzellen neugestaltet werden sollen, ist eine frühzeitige Beteiligung der Abteilung Tiefbau an der Freiflächengestaltung sinnvoll, da an dieser Stelle auch über Änderungen der Grenzabmarkungen nachgedacht werden kann um ein insgesamt harmonischeres Straßenbild zu erzeugen und Synergieeffekte abzugreifen.

Geplant ist die Frühlingsstraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich umzugestalten.

Die Herstellung eines verkehrsberuhigten Bereiches wäre aus Sicht der Stadtverwaltung vermutlich StVo-konform, da die Frühlingsstraße nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen folgende Kriterien erfüllt:

1. Ein verkehrsberuhigter Bereich kann für einzelne Straßen oder Bereiche in Betracht kommen.
2. Die Straßen oder Bereiche dürfen nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden und sie müssen über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen

Aus Sicht der Stadtverwaltung erfüllt der betroffene Bereich der Frühlingsstraße beide o.g. Kriterien bereits heute fast vollständig. Da die angrenzenden Straßenzüge (Ekherstr., Herzog-Wilhelm-Str.) sind keine verkehrsberuhigten Bereiche. Es handelt sich also nicht um eine großflächige Ausweisung. Aufgrund der ausschließlichen Wohnbebauung und der räumlichen Lage (kein Durchgangsverkehr, nur Ziel- und Quellverkehr) wird auch die zweite Anforderung erfüllt.

### **Anlagen:**

Zeitungsartikel vom 27.06.2017